



AGB – Anlage 1:

## **Systemprogrammierung**

### **Voraussetzungen für Systemprogrammierungen durch den Werkskundendienst**

Folgende Voraussetzungen sind durch den Auftraggeber zu erfüllen:

1. Fertig verlegtes, durchgeschaltetes, zentralseitig aufgelegtes und geprüftes Kabelnetz vom Standort der Sprechstellen zur Zentrale mit entsprechender schriftlicher Dokumentation (Prüfprotokoll).
2. Fertig montierte Zentrale sowie Bestückung mit Leiterplatten und Funktionsbaugruppen, z. B. Türöffnersteuerung oder Relaisbaugruppe, durch den Auftraggeber. Der Werkskundendienst leistet keine Montagearbeiten.
3. Fertig montierte, angeschlossene und geprüfte Teilnehmersteckdosen.
4. Fertig montierte Sprechstellen mit Zubehör Lautsprecher, UP-/AP-Kästen o. ä.).
5. Adressierte IP-Sprechstellen gemäß technischer Information der Verpackungsbeilage.
6. Bereitstellung eines techn. Mitarbeiters des Installateurs mit Kenntnissen über Kabelnetz, Standort der Sprechstellen und Rufnummernplan für die gesamte Zeit der Inbetriebnahme.
7. Terminabsprache für die Inbetriebnahme 14 Tage vorab mit unserem Werkskundendienst.
8. Grundlage für die Parametrisierung/Programmierung sind die vom Besteller bei Scanvest anzufordernden Programmierlisten für Rufnummern, Displaytexte und Gruppenrufe, die vom Besteller oder dessen Beauftragten in Zusammenarbeit mit dem Nutzer auszufüllen sind und Wochen vor Inbetriebnahme dem Werkskundendienst zur Verfügung zu stellen sind. Die Parametrisierung /Programmierung erfolgt im Regelfall vorab im Werk. Die erforderlichen Listen, sind mit dem Endnutzer zu ermitteln.
9. Beschriftungen an den Sprechstellen sind durch den Besteller oder dessen Beauftragten auszuführen, ebenso der komplette Rufnummernplan für den Nutzer.
10. Benennung eines Ansprechpartners des Auftraggebers oder dessen Beauftragten mit der Vollmacht eventuelle Nachfolgaufträge zu erteilen.